

Bescheinigung

über die Betriebsqualifikation
nach TL A-0023

Dem Unternehmen

Probatec AG

wird für den Betrieb am Standort

**Liebengrabenweg 11
92224 Amberg**

bescheinigt, dass er geeignet ist, klebtechnische Prozesse gemäß TL A-0023
im folgenden Geltungsbereich auszuführen:

Herstellung (H1-BK3) von wehrtechnischen Produkten

Klebaufsichtspersonal:	siehe Rückseite
Bemerkungen:	siehe Rückseite
Bescheinigung Nr.:	TC-K/TLA-0023/N-3/2021/9
Gültigkeit:	07. April 2021 – 06. April 2024
ausgestellt am:	07. April 2021
geändert am:	08. April 2022



Dipl.-Ing. Thomas Richter, Leiter der Anerkannten Stelle

Klebaufsichtsorganisation

verantwortliche Klebaufsichtsperson:
Herr Markus Reif, geb. am 06.10.1993, EAS

gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:

-

nicht gleichberechtigte Klebaufsichtsperson:
Herr Martin Gebhardt, geb. am 24.02.1997, EAB

Bemerkungen

Klassifizierte Klebungen dürfen in folgenden Bereichen hergestellt werden:

- Kleberaum

Allgemeine Bestimmungen

Mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Eignung weiterhin bescheinigt werden soll.

Änderungen während des Gültigkeitszeitraums der Bescheinigung

Bei Änderung der Bauteilklasse, des Geltungsbereiches, der Rechts- oder Organisationsform, der Klebaufsicht (alle KAP, nicht nur die vKAP), der Kontaktadresse und des Standortes, wesentliche Veränderungen des Managementsystems und der Prozesse und Änderungen der Räumlichkeiten in denen klassifiziert geklebt wird ist die Anerkannte Stelle unverzüglich zu informieren.

Die Anerkannte Stelle entscheidet, die Änderungen vor Ort zu überprüfen und die Bescheinigung ggf. zu ändern.

Widerruf der Betriebsqualifikation

Die vom WIWeB Anerkannte Stelle darf die Betriebsqualifikation widerrufen, wenn:

- a. berechtigte Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Klebarbeiten nach den genannten Regeln bestehen;
- b. berechtigte Zweifel an der ordnungsgemäßen Aufsicht entsprechend den genannten Regeln bestehen;
- c. keine anerkannte Klebaufsichtsperson mehr vorhanden ist;
- d. andere Voraussetzungen nach den genannten Regeln nicht mehr erfüllt sind.

Die Anerkannte Stelle muss dem Betrieb den Widerruf der Betriebsqualifikation schriftlich mitteilen. Der Betrieb muss den Widerruf bestätigen.

Verteiler

1. Antragsteller (Original)
2. WIWeB (Kopie)
3. Anerkannte Stelle (Kopie)